

In der nachfolgenden Generalübersicht ergibt die Gesamtzahl der Beschädigten 18,183. Diese Ziffer ist aber um alle Diejenigen zu hoch gegriffen, welche mehrmals aufgeführt sind, weil sie in mehreren Gegenden beschädigtes Eigenthum besitzen.

In der Classification des Schadens nach Eigenthümern ist die für St. Gallen angegebene Summe des Schadens der Privaten ausschließlich des im Total aufgenommenen Zuschlages von Fr. 78,676 zu Gebäude- und Landschätzungen zu verstehen.

Bei Wallis und Tessin ist der Schaden der Brände von Obergestelen und Fontana mit eingeschätzt.

Oesterreichisch Balzers, welches nach Beschluß des Bundesrathes an den Liebesgaben participiren soll, ist in diesem Material nicht aufgeführt.

Vergleicht man den Gesamtschaden der Kantone nach der Totalsumme des Verlustes der Eigenthümer mit der Specification nach beschädigten Objecten, so kommt bei Graubünden ein Ausfall von Fr. 222,709 und bei Tessin von Fr. 51,019 zum Vorschein. Diese Differenz rührt daher, daß bei einzelnen beschädigten Gemeinden, Corporationen und Privaten die Summe des Totalschadens zwar aufgeführt, derselbe aber nicht näher nach Objecten spezifizirt worden war.

In der Recapitulation der III. Section, Abtheilung b, sind Fr. 10,458 für Notharbeiten in verschiedenen Gemeinden aufgeführt, welche schon im Gesamtschaden des Staates (Graubünden) figuriren. Deshalb ist die Totalsumme jener Sectionsabtheilung um diesen Betrag zu ermäßigen.

Als Maßstab der Eintheilung der Privaten in drei Vermögensclassen: Arm, Eingeschränkt und Wohlhabend ist die Arbeit der Tessiner Sectionen genommen worden, welche viele Beschädigte sowohl nach der Ziffer des steuerbaren Vermögens, als nach jenen drei Classen aufgeführt hatten. Die Durchschnittsberechnung ergab, daß die Meisten, welche in der Classe der Armen aufgeführt waren, mit 0 bis Fr. 1000 Vermögen im Steuerkataster sich befanden, die in der Classe der Eingeschränkten mit Fr. 1000 bis Fr. 5000 und daß die Wohlhabenden mit über Fr. 5000 steuerbarem Vermögen figuriren.